

A close-up photograph of two hands, one from the top and one from the bottom, holding a rectangular frame. The hands are positioned so that the frame is centered in the middle. The background behind the hands is a clear blue sky. Below the hands, a vibrant green field of grass stretches across the bottom of the image, with a dark line of trees in the distance. The overall composition is clean and symbolic, representing unity and a shared vision.

Panorama

der Europäischen Union



Europäische Union

› Weniger Grenzen, mehr Chancen

In die meisten EU-Mitgliedstaaten können Sie ohne Pass und Grenzkontrollen reisen.

Sie können in anderen Mitgliedstaaten, in denen die Preise günstiger sind, ohne Beschränkungen und ohne zusätzliche Abgaben einkaufen, solange Sie die Waren für den Eigenbedarf erwerben. Der Euro – die einheitliche Währung – ermöglicht einen direkten Preisvergleich in allen Ländern, die ihn verwenden. Reisen zwischen den Euro-Ländern sind einfacher, weil die mit dem Geldumtausch verbundenen Kosten und Unannehmlichkeiten wegfallen.

Der Wettbewerb im Binnenmarkt hat zu einer Verbesserung der Qualität und zu einer Senkung der Preise geführt. Telefongespräche, Internetzugang und Flüge sind billiger geworden. Die EU-Vorschriften schützen Sie als Verbraucher vor fehlerhaften oder minderwertigen Produkten, gleich ob Sie im Inland oder im Ausland einkaufen. Die EU setzt auch besonders hohe Standards für die Lebensmittelsicherheit.

EU-Bürger können in einem anderen EU-Land wohnen, arbeiten, studieren oder ihren Ruhestand genießen. Die derzeit für Arbeitnehmer aus den zwölf neuen Mitgliedstaaten noch geltenden befristeten Beschränkungen werden nach und nach aufgehoben.

› Im Ausland lernen

Über zwei Millionen junge Menschen haben bereits EU-Programme genutzt, um in einem anderen europäischen Land ein Studium oder eine Berufsausbildung zu absolvieren. Deshalb haben EU-Programme wie Erasmus und Leonardo, die den Bildungsaustausch und grenzüberschreitende Partnerschaften fördern, unter Studierenden und anderen Lernenden einen guten Namen.

Die EU entscheidet nicht darüber, was man in der Schule lernt. Sie will jedoch sicherstellen, dass Schul-, Studien- und Ausbildungsabschlüsse in den anderen EU-Ländern anerkannt werden.



> Aktiver Umweltschutz

Eine gesunde Umwelt ist für die Europäer und ihre Regierungen ein wichtiges Thema. Nicht umsonst ist die EU weltweit führend bei der Bewahrung der Umwelt und den Bemühungen, den Klimawandel aufzuhalten.

Da die Umweltverschmutzung nicht an Ländergrenzen Halt macht, haben die EU-Mitgliedstaaten in vielen Bereichen gemeinsame Maßnahmen ergriffen. So sind die Flüsse und Strände in Europa sauberer geworden, Fahrzeuge produzieren weniger Abgase, und es gibt strenge Vorschriften für die Abfallentsorgung. Gefährliche Abfälle aus Europa dürfen nicht mehr in armen Ländern entsorgt werden. Strenge EU-Vorschriften gewährleisten auch, dass in Unternehmen verwendete chemische Stoffe weder für Mensch noch Umwelt eine Gefahr darstellen.

Ziel der EU ist es, Schlüsselbereiche wie Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Tourismus so zu organisieren, dass sie sich ohne Zerstörung unserer natürlichen Ressourcen entwickeln können. Mit anderen Worten: Die EU strebt eine nachhaltige Entwicklung an.

> Klimaschutz

In dem Bestreben, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf strenge Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 verständigt.

Der Energie kommt in der langfristigen EU-Klimaschutzpolitik zentrale Bedeutung zu, so dass die EU verbindliche Ziele zur verstärkten Nutzung sauberer erneuerbarer Energiequellen wie Windkraft, Wasserkraft und Sonnenenergie festgelegt hat. Damit leistet sie nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern kurbelt auch die Wirtschaft an und erhöht die Energieversorgungssicherheit, so dass Europa weniger abhängig von Erdöl- und Erdgaseinfuhren aus dem Ausland wird.

Die EU hat bereits ein neuartiges System für den Handel mit Treibhausgasemissionen eingeführt, das Unternehmen mit hohem Energieverbrauch belohnt, wenn sie ihre Emissionen senken, während diejenigen, die die vereinbarten Höchstmengen überschreiten, Geldbußen zahlen müssen.

> Der Euro – die gemeinsame Währung der Europäer

Der Euro (€) ist vermutlich die sichtbarste Errungenschaft der EU. Er bildet die gemeinsame Währung von 16 Ländern (Stand: 2009), in denen mehr als zwei Drittel der EU-Bevölkerung leben. Weitere Länder werden hinzukommen, sobald ihre Wirtschaftssysteme dafür bereit sind.

Alle Euro-Banknoten und -Münzen können in allen Euro-Ländern verwendet werden. Die Banknoten sind überall gleich, während die Münzen auf einer Seite einheitlich gestaltet sind und auf der anderen Seite etwas Landestypisches zeigen.

EU-Länder, die den Euro verwenden: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.



> Chancengleichheit

Unsere Gesellschaft wird fairer und leistungsfähiger, wenn es keine Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, des Geschlechts, einer Behinderung, der Rasse oder aufgrund anderer Faktoren gibt. Deshalb ist jegliche Diskriminierung in der EU verboten.

Bereits in den 50er Jahren regelten die ersten EU-Verträge unmissverständlich, dass Männer und Frauen für gleiche Arbeit gleich bezahlt werden müssen. Hierdurch wurde die EU zur Vorreiterin auf dem Gebiet der Gleichberechtigung, die mittlerweile zu einem festen Bestandteil der gesamten EU-Politik geworden ist.

› Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens und des Terrorismus haben die EU-Länder Maßnahmen ergriffen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen ihren Polizei- und Zolldienststellen, Einwanderungsbehörden und Gerichten zu gewährleisten.

Eine praktische Maßnahme war die Einführung eines europäischen Haftbefehls, damit in einem EU-Land verhaftete Tatverdächtige leichter in das Land überstellt werden können, in dem sie befragt oder vor Gericht gestellt werden sollen. Die EU-Mitgliedstaaten koordinieren auch ihre Asylpolitik und verschärfen die Kontrollen an den EU-Außengrenzen.

Da die EU-Bürger ihren Wohnsitz innerhalb der EU frei wählen können, müssen sie auch gleichberechtigten Zugang zur Justiz in allen EU-Mitgliedstaaten haben. Die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass sie das EU-Recht einheitlich anwenden und Gerichtsurteile eines Landes in einem anderen vollstreckt werden können. Die EU hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, damit grenzüberschreitende Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Eheschließungen, Trennungen, Scheidungen sowie dem Sorgerecht für Kinder und andere zivilrechtliche Streitigkeiten leichter zu lösen sind.

› Arbeitsplätze und Wachstum

Die Europäische Union hat im Laufe der Jahre durch die Schaffung des Binnenmarkts und der gemeinsamen Währung sowie durch den Abbau von Handels- und Mobilitätshindernissen zu unserem Wohlstand beigetragen.

Dadurch konnten die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise 2008 auf Europa abgemildert werden. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben gemeinsam an der Stabilisierung von Banken und anderen Finanzinstituten in Europa und der Entwicklung einer Strategie für erneutes wirtschaftliches Wachstum gearbeitet.

In unserer von Wettbewerb geprägten Welt braucht Europa neue Arbeitsplätze und qualifizierte Arbeitskräfte. Forschung und Entwicklung können neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Nach den Plänen der Staats- und Regierungschefs der EU sollen die Forschungsausgaben deutlich erhöht werden: Im Jahr 2010 sollen sie 3 % des Bruttosozialprodukts erreichen. Auch neue Kompetenzen sind gefragt, und wir alle müssen mehr Zeit in lebenslanges Lernen investieren.

Ein Drittel des EU-Jahreshaushalts in Höhe von 130 Mrd. EUR wird darauf verwendet, Investitionsanreize und Arbeitsplätze in benachteiligten Regionen zu schaffen und arbeitslose oder nicht ausreichend qualifizierte Menschen umzuschulen oder weiterzubilden.

Dank der Unterstützung durch die EU geht es den Menschen in Ländern wie Irland und Spanien heute viel besser als vor 25 Jahren. Derzeit verzeichnen die neuen Mitgliedstaaten im Osten der EU die höchsten Wachstumsraten.

> Frieden und Stabilität innen und außen

Dank der in den letzten 50 Jahren immer enger werdenden Zusammenarbeit in Europa ist ein Krieg zwischen den EU-Mitgliedstaaten heutzutage völlig undenkbar. Angesichts dieses Erfolgs bemüht sich die EU auch außerhalb ihrer Grenzen um Frieden und Stabilität.

Um das Entstehen von Konflikten zu verhindern, muss weltweit für mehr Wohlstand gesorgt werden. Als größte Handelsmacht der Welt setzt sich die EU für faire Bedingungen im Welthandel ein. Sie will gewährleisten, dass die Globalisierung auch den ärmsten Ländern zugute kommt. Die EU stellt bereits jetzt mehr humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zur Verfügung als jeder andere.

Die EU entsendet Soldaten und Polizeibeamte zur Sicherung des Friedens in Konfliktgebiete wie beispielsweise den Balkan. Dies gehört zu den verteidigungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Die Europäische Union ist der Beweis dafür, dass demokratische Länder ihre wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten im gemeinsamen Interesse bündeln und somit anderen Weltregionen als Vorbild dienen können.



› Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Seit ihrer Gründung durch sechs Länder vor mehr als 50 Jahren sind der EU ständig neue Mitglieder beigetreten. Diese Entwicklung nahm ihren Höhepunkt in der historischen Erweiterung von 15 auf 27 Mitglieder in den Jahren 2004 und 2007, durch die ein Kontinent vereint wurde, der 45 Jahre lang durch den Kalten Krieg getrennt gewesen war.

Jeder europäische Staat kann beitreten, sofern er über eine stabile Demokratie verfügt sowie rechtsstaatliche Verhältnisse, Menschenrechte und Minderheitenschutz gewährleistet. Auch eine funktionierende Marktwirtschaft sowie eine Verwaltung, die in der Lage ist, das EU-Recht anzuwenden, sind Grundvoraussetzungen für einen Beitritt.

Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei sind die derzeitigen Beitrittskandidaten. Die Kandidatenländer erhalten von der EU erhebliche wirtschaftliche und praktische Unterstützung, um ihnen bei der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft zu helfen.

Zwischen dem Antrag eines Landes auf EU-Mitgliedschaft und seinem tatsächlichen Beitritt können zehn Jahre und mehr vergehen. Ein EU-Beitrittsvertrag muss vom Europäischen Parlament sowie von den nationalen Parlamenten des Beitrittskandidaten und aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Ein Kontinent wächst zusammen

EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsjahr

1952 Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande

1973 Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich

1981 Griechenland

1986 Portugal, Spanien

1995 Finnland, Österreich, Schweden

2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

2007 Bulgarien, Rumänien

Das Europäische Parlament

› Die Stimme des Volkes

Das Europäische Parlament vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Europas. Es wird alle fünf Jahre direkt gewählt.

Die Hauptaufgabe des Europäischen Parlaments ist die Verabschiedung europäischer Rechtsvorschriften auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission. Diese Aufgabe teilt es sich mit dem Rat der Europäischen Union. Parlament und Rat sind ebenfalls gemeinsam für die Verabschiedung des Jahreshaushalts der EU in Höhe von 130 Mrd. EUR zuständig.

Das Europäische Parlament kann der Europäischen Kommission das Misstrauen aussprechen.

Die Sitzordnung im Plenum richtet sich nicht nach der Nationalität der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEP), sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu den Fraktionen. Diese umfassen die Europäische Volkspartei (Christdemokraten), die Sozialisten, die Liberalen, die Grünen und andere. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments vertreten das gesamte Meinungsspektrum zum europäischen Einigungswerk, d. h. es gibt sowohl Föderalisten als auch offene Europagegner.

Die wichtigsten Sitzungen des Europäischen Parlaments finden in Straßburg (Frankreich) statt, andere in Brüssel (Belgien). Wie in allen EU-Institutionen werden auch hier alle 23 EU-Amtssprachen verwendet.

Das Parlament wählt den Bürgerbeauftragten, der Beschwerden der Bürger über Missstände in den EU-Organen nachgeht (ombudsman. europa.eu).

› europarl.europa.eu



Der Rat der Europäischen Union

> Die Stimme der Mitgliedstaaten

Der Rat der Europäischen Union – früher Ministerrat genannt – ist das wichtigste Entscheidungsorgan der EU. Zusammen mit dem Europäischen Parlament ist er der Gesetzgeber der EU. Er ist darüber hinaus verantwortlich für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie für die wichtigsten Entscheidungen in den Bereichen Recht und Freiheit.

Dem Rat gehören die Minister der nationalen Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten an. An den Tagungen nehmen die jeweiligen Fachminister teil: die Außenminister, die Wirtschafts- und Finanzminister, die Landwirtschaftsminister usw. Alle sechs Monate übernimmt ein anderer Mitgliedstaat die EU-Präsidentschaft, was bedeutet, dass dieser den Vorsitz bei den Ratstagungen führt und die allgemeine politische Tagesordnung festlegt.

Jedes Land hat eine bestimmte Anzahl von Stimmen im Rat, die sich in etwa nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Länder richtet, wobei die Stimmen zugunsten der kleineren Länder gewichtet sind. Die meisten Entscheidungen sind Mehrheitsentscheidungen; heikle Fragen beispielsweise der Steuer-, der Asyl- und Einwanderungspolitik oder der Außenpolitik erfordern hingegen Einstimmigkeit.

Mehrmals im Jahr treten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten als Europäischer Rat zusammen. Auf diesen Gipfeltreffen werden die Leitlinien der EU-Politik festgelegt.

 consilium.europa.eu



Die Europäische Kommission

› Im Interesse des Gemeinwohls

Die Europäische Kommission ist das Exekutivorgan der EU. Sie vertritt und verteidigt die Interessen ganz Europas.

Sie erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, die sie dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegt. Sie ist verantwortlich für die praktische Umsetzung der EU-Politik und überwacht die Verwaltung des EU-Haushalts. Zudem wacht sie darüber, dass die europäischen Verträge und die europäischen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bei Rechtsverstößen kann sie den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Die Kommission besteht aus 27 Männern und Frauen. Jeder EU-Mitgliedstaat stellt ein Kommissionsmitglied. Die Kommission wird von etwa 24 000 Beamten unterstützt, von denen die meisten in Brüssel arbeiten.

Der Präsident der Kommission wird von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ernannt und vom Europäischen Parlament bestätigt. Die weiteren Mitglieder der Kommission werden von den nationalen Regierungen in Absprache mit dem künftigen Präsidenten ernannt und müssen vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Diese Kommissare und Kommissarinnen vertreten nicht die Regierungen ihrer Heimatländer, sondern sind für einen bestimmten Politikbereich der EU zuständig.

Der Präsident und die Mitglieder der Kommission werden für fünf Jahre ernannt. Ihre Amtszeit entspricht der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments.

› ec.europa.eu

Der Europäische Gerichtshof

› Der Hüter des Rechts

Der Gerichtshof sorgt dafür, dass das EU-Recht in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt und angewendet wird, damit das Recht für jedermann gleich ist. So stellt er sicher, dass die nationalen Gerichte in der gleichen Frage nicht unterschiedlich urteilen. Der Gerichtshof überwacht auch, ob die Mitgliedstaaten und Organe der EU ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Der Gerichtshof besteht aus jeweils einem Richter aus jedem EU-Land und hat seinen Sitz in Luxemburg.

› curia.europa.eu

Der Europäische Rechnungshof

› Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern

Der Europäische Rechnungshof wacht darüber, dass die Finanzmittel der EU, die aus Steuergeldern stammen, ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckgebunden verwendet werden. Der in Luxemburg ansässige Rechnungshof kann alle Organisationen, Gremien oder Unternehmen, die EU-Finanzmittel verwenden, überprüfen.

› eca.europa.eu

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

› Die Stimme der Zivilgesellschaft

Die 344 Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vertreten ein breites Spektrum europäischer Interessengruppen wie Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verbraucher und Umweltschützer. Der Ausschuss hat beratende Funktion und nimmt Stellung zu Rechtsetzungsvorschlägen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Berufsausbildung usw.

› eesc.europa.eu

Der Ausschuss der Regionen

› Die lokale Perspektive

Der Ausschuss der Regionen wird bei Rechtsetzungsvorschlägen angehört, die in Bereichen wie Verkehr, Gesundheit, Beschäftigung oder Bildung unmittelbare Auswirkungen auf die kommunale und regionale Ebene haben. Zu seinen 344 Mitgliedern gehören zahlreiche führende Regionalpolitiker und Bürgermeister.

› cor.europa.eu

Die Europäische Zentralbank

› Eine stabile Währung für Europa

Die in Frankfurt am Main ansässige Europäische Zentralbank ist für die Währungspolitik verantwortlich, insbesondere für die Zinspolitik. Hauptziel der Bank ist die Gewährleistung der Preisstabilität, um eine Inflation zu verhindern. Die Bank trifft ihre Entscheidungen unabhängig von Regierungen und anderen Gremien.

› www.ecb.int

Die Europäische Investitionsbank

> Investitionen in die Zukunft

Die Europäische Investitionsbank gewährt Darlehen zur Finanzierung von Projekten, die im europäischen Interesse liegen, insbesondere in benachteiligten Regionen. Sie finanziert Infrastrukturvorhaben wie Eisenbahn- und Straßenverbindungen oder Umweltschutzmaßnahmen. Außerdem stellt sie kleineren Unternehmen (KMU) Investitionskredite zur Verfügung und unterstützt Beitrittsländer und Entwicklungsländer. Da ihre Anteilseigner die EU-Mitgliedstaaten sind, kann die Bank Kapital zu günstigen Konditionen aufnehmen und entsprechende Kredite gewähren.

> www.eib.org

> Die Symbole der EU

Die Europaflagge

Die zwölf kreisförmig angeordneten Sterne symbolisieren Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas.

Die europäische Hymne

Die Melodie ist der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens entnommen und wird ohne Text als europäische Hymne verwendet.

Europatag – 9. Mai

Die Grundideen der heutigen Europäischen Union wurden zum ersten Mal am 9. Mai 1950 in einer Rede des französischen Außenministers Robert Schuman dargelegt. Daher wird der 9. Mai als Europatag begangen.

In Vielfalt geeint

Dies ist das Motto der EU.



› Weitere Informationen über die Europäische Union



› DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: **europa.eu**



› BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: **europedirect.europa.eu**



› RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer: **00 800 6 7 8 9 10 11** [oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: (32-2) 299 96 96] bzw. per E-Mail über **europedirect.europa.eu**



› LESENWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop: **bookshop.europa.eu**

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitten an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

› Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, D-10117 Berlin
Tel. (49-30) 22 80 2000
Fax (49-30) 22 80 2222
Internet: eu-kommission.de
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

› Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, D-53111 Bonn
Tel. (49-228) 53009-0
Fax (49-228) 53009-50
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

› Vertretung in München

Erhardtstraße 27, D-80469 München
Tel. (49-89) 24 24 48-0
Fax (49-89) 24 24 48-15
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

› Vertretung in Belgien

Rue Archimède 73, B-1000 Bruxelles
Tel. (32-2) 295 38 44
Fax (32-2) 295 01 66
Internet: ec.europa.eu/belgium/
E-Mail: COMM-REP-BRU@ec.europa.eu

› Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
Tel. (352) 43 01-34 925
Fax (352) 43 01-34 433
Internet: ec.europa.eu/luxembourg/
E-Mail: comm_rep_lux@ec.europa.eu

› Vertretung in Österreich

Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien
Tel. (43-1) 5161 80
Fax (43-1) 513 42 25
Internet: ec.europa.eu/austria/
E-Mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

› Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78, D-10117 Berlin
Tel. (49-30) 22 80 1000
Fax (49-30) 22 80 1111
Internet: europa.parl.de
E-Mail: EPBerlin@europa.parl.eu

› Informationsbüro München

Erhardtstraße 27
80469 München
Tel. (49 89) 20 20 8790
Fax (49 89) 20 20 87973
Internet: europa.parl.de
E-Mail: epmuenchen@europa.parl.eu

› Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60, B-1047 Bruxelles
Tel. (32-2) 284 20 05
Fax (32-2) 230 75 55
Internet: europa.parl.eu/brussels/
E-Mail: epbrussels@europa.parl.eu

› Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
L-2929 Luxembourg
Tel. (352) 43 00-225 97
Fax (352) 43 00-224 57
Internet: europa.parl.eu/
E-Mail: epluxembourg@europa.parl.eu

› Informationsbüro für Österreich

Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien
Tel. (43-1) 51 61 70
Fax (43-1) 513 42 25
Internet: europa.parl.at
E-Mail: EPWien@europa.parl.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
B-1049 Brüssel

Manuskript abgeschlossen im Februar 2009
© Europäische Gemeinschaften, 2009
Nachdruck gestattet.

Was ist die Europäische Union?

Eine einzigartige wirtschaftliche und politische Partnerschaft zwischen 27 demokratischen europäischen Ländern.

Was sind ihre Ziele?

Frieden, Wohlstand und Freiheit für ihre 498 Millionen Bürgerinnen und Bürger – in einer gerechteren und sichereren Welt.

Was hat sie bisher erreicht?

Reisen und Handel ohne Grenzen, den Euro (die gemeinsame europäische Währung), sicherere Lebensmittel und besseren Umweltschutz, einen höheren Lebensstandard in den ärmeren Regionen, gemeinsames Vorgehen gegen Verbrechen und Terrorismus, billigere Telefongespräche, Millionen Möglichkeiten für ein Studium im Ausland ... und vieles mehr.

Wie funktioniert sie?

Um all dies zu erreichen, haben die Mitgliedstaaten Organe geschaffen, die die EU lenken und ihre Rechtsvorschriften erlassen. Die wichtigsten Organe sind:

- das Europäische Parlament (als Vertretung der Bürger Europas),
- der Rat der Europäischen Union (als Vertretung der nationalen Regierungen),
- die Europäische Kommission (als Vertreterin der gemeinsamen Interessen der EU).

Wie kann ich mir Gehör verschaffen?

Die EU ist nicht vollkommen – sie ist ein Projekt in ständiger Entwicklung und muss immer weiter verbessert werden.

Was soll die EU tun und was nicht? Verschaffen Sie sich Gehör!

- Wenden Sie sich an Ihre Abgeordnete bzw. Ihren Abgeordneten – EU-Politik ist Teil der nationalen Politik.
- Wenden Sie sich an Ihre Europaabgeordnete bzw. Ihren Europaabgeordneten und geben Sie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament Ihre Stimme ab – das Europäische Parlament erlässt (zusammen mit dem Rat) die Rechtsakte der EU: europarl.europa.eu.
- Wenden Sie sich an Nichtregierungsorganisationen (Verbraucherschutzverbände, Umweltschutzorganisationen usw.) – sie unterstützen die EU bei der Gestaltung ihrer Politik.
- Erfahren Sie mehr über die EU auf der Europa-Website und rufen Sie die gebührenfreie Europe-Direct-Nummer an, um Antworten auf Ihre Fragen zu bekommen: 00 800 6 7 8 9 10 11.

